

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/266

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	29.11.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	09.12.2021	Beschlussfassung			

Interkommunales Industriegebiet Rißtal: Weisungsbeschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung

I. Beschlussantrag

Die Vertreter der Stadt Biberach im Zweckverband IGI Rißtal erhalten die Weisung, der Änderung der Zweckverbandssatzung auf Grundlage der Beschlussvorlage „Top 5 – Änderung der Verbandsatzung“ (Anlage 1 und 2) zuzustimmen.

II. Begründung

Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde des Zweckverbandes IGI Rißtal hat mit Schreiben vom 9. April 2021 die Rechtmäßigkeit der Zweckverbandssatzung beanstandet. Angeregt wird, die Satzung bezogen auf die Stimmabgabe hin zu präzisieren bzw. bezogen auf die jetzt als unzulässig eingestufte Regelung der Einstimmigkeit hin anzupassen. Weiteres ist der Vorlage (Anlage 1) zu entnehmen. Der Satzungsentwurf, der ab Januar 2022 gelten soll, ist in Anlage 2 beigelegt.

Die Behandlung dieser Vorlage in den Gemeinderäten der Zweckverbandsgemeinden dient der Vorberatung, zur Stellungnahme der Zweckverbandsgemeinden und in diesem Fall dem Abstimmungsauftrag für die Mitglieder des Zweckverbands.

Christian Kuhlmann
Baubürgermeister

Anlage 1_Beschlussvorlage TOP 5 - Änderung der Verbandsatzung
Anlage 2_Satzungsentwurf
Anlage 3_Verbandsatzung vom Juli 2017